rung des Bebauungsplanes Nr. 29 beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG verzichtet. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 15.07.1986
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

BBauG bei der 10. Änderung dieses Planes beteiligt.

Marl, den 26.08.1986
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

2a (6) BBauG in der Zeit vom 25.08.1986 bis 25.09.1986 offengelegen.

Marl, den 26.09.1986
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

10. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) und § 10 BBauG i.V.m. § 81 Abs. 4 BauONW am 06.11.1986 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 21.11.1986
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 10. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 30.01.1987 Aktenzeichen 35.2.1-52.16 Ma. 85.86 genehmigt.

Münster, den 30.01.1987
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.11.1987 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 14 vom 07.12.1987 ist bekanntgemacht worden, daß die 10. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 10. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 04.02.1988
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

9. vereinfachte Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 9. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 11.11.1977 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 18.11.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.3.1978 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 10 vom 10.4.1978 ist bekanntgemacht worden, daß die 9. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 14.4.1978
Der Stadtdirektor
I.A.
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 9. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 6.3.1978 Aktenzeichen 35.2.1-52.16 Ma. 85.86 genehmigt.

Münster, den 6.3.1978
Der Regierungspräsident
I.A.
gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Zeichenerklärung zur 9. Änderung
Aufhebung der Baulinie
Baugrenze

Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Marl

Im der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für Teile des Amtsbezirkes Marl i. Westf., umfassend die Stadt Marl (Baustufenordnung) vom 12.4.1960 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 20 vom 14.5.1960) ist das Bebauungsplangebiet mit Ausnahme eines Streifens längs der Hervester Straße, der begrenzt wird durch eine Linie parallel zur Hervester Straße im Abstand von 40 m gemessen von Mitte Straße, als B II o-Gebiet ausgewiesen.

Die verbindlichen Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz bezeichneten Art der Baustufenordnung werden im Bereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Zeichenerklärung zur 10. Änderung.
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Aufhebung der Festsetzungen

Achte vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 9.3.1977 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 10 vom 21.3.1977, ist bekanntgemacht worden, daß die 8. Änderung dieses Planes als Satzung, beschlossen worden ist und daß der Plan mit der eingetragenen Änderung nebst Begründung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und auf Verlangen über seinen Inhalt Auskunft gegeben wird. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 21.3.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl zur Nichtgenehmigung der Aufhebung der Gestaltungsvorschrift "Flachdach," gem. Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster vom 30. Januar 1987 Az. 35.2.1-5206/Ma-85/86 am 09.10.1987 den Beitrittsbeschluß gefaßt hat.

Marl, den 04.02.1988
Der Stadtdirekor
I.A.
L.S. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Aufhebung der im Plan eingetragenen Gestaltungsvorschrift "Flachdach" ist von der Genehmigung zur 10. Änderung dieses Planes des Regierungspräsidenten in Münster vom 30. Januar 1987 Az. 35.2.1-5206/Ma-85/86 ausgenommen.

Marl, den 08.04.1987
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat die 1., 2. und 3. vereinfachte Änderung dieses Planes am 27.1.1972 als Satzung beschlossen.

Marl, den 10.3.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
gez. Beier
Amtsobervermessungsrat
L.S.

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung der Stadt Marl über örtliche Bauvorschriften vom 02.11.1987 (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 14 der Stadt Marl vom 07.12.1987) zu beachten.

Erste vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Die vom Rat der Stadt Marl am 20.12.1967 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.
Marl, den 26.3.1968
Vermessungsamt
gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Vierte vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.5.1972, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 21 vom 7.6.1972 ist bekanntgemacht worden, daß die 4. Änderung dieses Planes als Satzung beschlossen worde ist und der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 7.6.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Fünfte vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.5.1972, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 21 vom 7.6.1972 ist bekanntgemacht worden, daß die 5. Änderung dieses Planes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 7.6.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Sechste vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.10.1972, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 32 vom 8.11.1972, ist bekanntgemacht worden: daß die 6. Änderung dieses Planes beschlossen worden ist und der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 8.11.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Kromann
Amtsbauoberamtmann

Zweite vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Die vom Rat der Stadt Marl am 15.7.1970 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.
Marl, den 22.9.1970
Vermessungsamt
gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Dritte vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Die vom Rat der Stadt Marl am 16.12.1970 beschlossene Änderung wurde heute eingetragen.
Marl, den 28.10.1971
Vermessungsamt
gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Endstand vom 30.11.1966 in der Fassung vom 07.12.1987 (10. Änderung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen dieses Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 1-10 eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit der Begründung werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Flur	Flurstück	Grundbuch Band Blatt	Eigentümerverzeichnis
83	4	45 – 1326	Büning, Bernhard jun., Gärtner
	10,11,15	26 ▼ 540	Inhester, Leo, Bergmann
	481	41 – 1140	Kath. Kirchengem. Marl (Fonds der Pastorat)
	452,479	132 – 5106	Kath. Kirchengem. Marl (Fonds der Vicarie St. Johannis evangelistae)
	2	139 – 5297	Krane, Christel Franziska und Rauch, Hans-Josef zu je 1/2 Anteil
	3, 5	48 – 1436	Rheinstahl Bergbau AG Essen
	1	132 – 5105	Schneewei6, Franz, Krankenpfleger
	456,463	122 – 4822	Stadt Marl
	9	49 – 1496	Timmers, Regina geb. Inhester, Hausfrau

Textfestsetzung

Zeichenerklärung

GEBÄUDEBESTAND nachrichtlich	GRENZEN nachrichtlich	HÖHENANGABEN nachrichtlich	VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN nachrichtlich
29 Wohngebäude	Flurgrenze	+ 53,61 alte Höhenlage	Bordstein, Baum, Fahrbahnrand, Laterne, Kanaldeckel
x Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	Kennzeichnung nach §9(3) BBauG	
I,II Zahl der Vollgeschosse	Vorschlag für die Parzellierung	Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet.	

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Nk

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Ga Fläche für Garagen im Bauland
- Hauptfirstrichtung
- WR Reines Wohngebiet
- Verkehrsflächen
- 6a Flächen für Garagen im Bauland
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend!
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 30.3.1966
Vermessungsamt
gez Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Für den Entwurf:
Marl, den 30.3.1966
Planungsamt
gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Bei der Aufstellung dieses Planes hat die Kreisverwaltung als Straßenbaulastträger der K 2407 mitgewirkt.
Marl, den 30.3.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Marl hat am 10.12.1965 beschlossen, daß für einen Planbereich zwischen Hervester Straße und Robert-Koch-Straße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 30.3.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25.7.1966 bis 25.8.1966 offengelegen.
Marl, den 3.6.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 4. Juli 1966 Az.: 3-109-66
Essen, den 6. Juli 1966
Der Verbandsdirektor
I.A.
L.S. gez. Hildebrandt
Baurat

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 15.9.1966 als Satzung beschlossen.
Marl, den 19.9.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 8.Nov.1966 Aktenzeichen IB2-125.4 (Nr.29) genehmigt.
Essen, den 8.Nov.1966
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
L.S. gez. Reissinger
Oberregierungs-und-baurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.11.1966, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 42 vom 30.11.1966, ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 8.12.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 29

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) und § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29.11.1960 (GV.NW. S. 432)

zugleich Aufhebung der Baustufenordnung

Gemarkung Marl, Flur 83

Maßstab 1:500